

in deren Chore die Begräbnisstätte des erschlagenen Johann von Gronsfeld sich befand, und die in der Nähe der genannten Kapelle ist. (Urk. 56). Welche Incorporation im J. 1491 der Ritter, Werner von Gronsfeld, ebenfalls genehmigte. (Urk. 58).

Nachträge.

Der Karmeliten-Pater, Johann von Uebach, Lehrer der Theologie hatte an die Stadt Aachen eine Leibrente von 50 Gulden jährlich zu fordern, welche aber diese ihm nicht zahlte, indem sie behauptete dieselbe nicht verpflichtet zu sein. Der Pater übergab daher seine Ansprüche an die Stadt, dem Johann von Palant, Herrn zu Wildenberg und (Laurenz-)Berg bei Esweiler Churfürstlicher Amtmann zu Brüel, worauf dieser sich im J. 1461 mit der Stadt Aachen in einen Briefwechsel setzte, in welchem er auf eine freundschaftliche Unterredung antrug, die zu Jülich, zu Düren oder zu Köln Statt haben könnte. Nach mehrmaligem Hin- und Herschreiben kam dieselbe auch wirklich in Jülich zu Stande. Allein der von Palant konnte sich mit den Aacheneren Bevollmächtigten nicht verständigen. Man schied also unverrichteter Sache von einander.

Nun machte der von Palant der Stadt Aachen den Vorschlag, die questionirte Sache vier Doctoren der Kaiserlichen Rechten in Köln, von denen er zwei, die andern zwei aber die Stadt Aachen ernennen sollte, zur Entscheidung zu übergeben, und mit dem Spruche, den diese ergehen lassen würden, soll die Sache abgemacht sein. Hierzu würde die Stadt sich desto eher entschliessen können, bemerkte der Herr von Palant in seinem Schreiben, weil ja in Aachen nach Kaiserlichen Rechten geurtheilt würde ¹⁾ welches die Stadt zwar nicht in Abrede stellte,

¹⁾ Daß die Stadt Aachen schon lange ein eigenes Sta-

allein sich doch nicht auf diesen Vorschlag einlassen wollte, sondern darauf bestand, die gedachte Sache in Jülich vor dem Herzoge und der Herzogin zu beendigen. Der Jülichische Hof scheint Parthei für die Stadt Aachen in der Sache ergriffen zu haben. Endlich wandte sich der von Palant im J. 1462 an den Erzbischof von Köln mit der Bitte, er möge sich der Sache annehmen, die Partheten vor sich erscheinen lassen, um darin zu sprechen. Der Erzbischof schrieb nun deshalb an die Stadt Aachen, die sich endlich dazu zu bequemen schien. Hier endigen die Copien des Briefwechsels in der gemelten Sache, daß dieselbe noch einige Jahre nachher unentschieden geblieben ist, zeigt die Urkunde N. 14 $\frac{1}{2}$.

Als im Jahre 1465 der damalige Karmeliten-Ordens-General, Johann, nach Deutschland kam, um seine Ordens-Klöster zu visitiren, und er in dem Kölner-Kloster einige Tage verweilte, wurde er von der obigen Streitsache in Kenntniß gesetzt. Er erklärte nun die von dem Pater Rector Johann von Uebach auf den Herrn von Palant ausgestellte Vollmacht, als die Ordens-Regeln widerstreitend, für ungültig, und hob dieselbe als Vorsteher des ganzen Ordens auf, worauf wohl die Sache wird auf sich beruhend geblieben sein.

Vielleicht hatte auch folgendes Schreiben auf Vorstehendes Bezug.

Den vürsichtigen Wyfen Heren Bürgermeister Scheffen und Roet des kunntlichen Stoils der Stait van Aich.

Wyrt ind mynre mede Brueder ynnych Gebetd Erbhere ind vürsichtige Wrynt úwer Erbairhent begeren ych hoe wyssen, dat ych vp úwen Brief nae

tutarrecht gehabt habe, beweist die Stadt-Ausgabe-Rechnung unter den Bürgermeistern, Gerhard Schorus, Ritter, und Wolter von Punt, vom Jahre 1338. In welcher es heißt:

Item. de Statutis ciuitatis tam magnis quam paruis in libris et eciam in magna literascribendis, v. mr.